

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021

Bisherige Satzung	Geänderte Satzung	Anmerkungen
<u>Satzung</u>	<u>Satzung</u>	
der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren	der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)	Ergänzung
vom 19.03.2020	vom 19.03.2020 zuletzt geändert durch Satzung vom *)	Ergänzung
Der Stadtrat hat am 17.03.2020 auf Grund	Der Stadtrat hat am 17.03.2020 auf Grund	
von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), des § 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz, neugefasst durch Bek. v. 5.3.2003 I 310, 919, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 G v. 21.6.2019 und § 2 Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 338)	von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. Seite 448), des § 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz, neugefasst durch Bek. v. 05.03.2003 I 310, 919, zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 G v. 21.06.2019 und § 2 Kommunalabgabengesetz vom 20.06. 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. Seite 338)	
folgende Satzung beschlossen:	folgende Satzung beschlossen:	
..... *) Änderungshistorie am Dokumentenende	Ergänzung

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021

<p style="text-align: center;">§ 2 Parkzonen und Gebührensätze</p> <p>(1) Für das Stadtgebiet werden eine rote, eine blaue und eine grüne Parkzone festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan.</p> <p>(2) In der roten Innenstadtzone beträgt die Parkgebühr 0,10 Euro / 4 Minuten (1,50 Euro / Stunde) (Kurzeittarif). Die Höchstparkdauer ist entsprechend der Angaben auf dem Parkscheinautomaten auf 1, 2 oder 4 Stunden beschränkt.</p> <p>(3) In den blauen Tagesticketzonen beträgt die Parkgebühr 2,50 Euro / Tag (Tagestarif), 41 Euro / Monat (Monatsticket), 103 Euro / 3 Monate (3-Monats-Ticket) und 410 Euro / Jahr (Jahresticket). Mit diesen Tickets darf der Stellplatz am gleichen Tag innerhalb der Tagesticketzonen beliebig oft gewechselt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Ab 01.10.2021</u></p> <p style="text-align: center;">§ 2 Parkquartiere und Gebührensätze</p> <p>(1) Für das Stadtgebiet werden die Parkquartiere Innenstadt (Orange), Süd, West, Nord, Nordost, Ost (Blau) und Alter Meßplatz (Grau) festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan. Die für das Parken in einem Parkquartier entrichtete Gebühr berechtigt ausschließlich zum Parken innerhalb dieses Quartiers.</p> <p>(2) In den blau gekennzeichneten Bereichen der Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost beträgt die Parkgebühr 2 ct / Min (Kurzeittarif), 2 € / Tag (Tagestarif), 7 € / Woche (Wochentarif), 12,50 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr.</p> <p>(3) Im orangen Parkquartier Innenstadt beträgt die Parkgebühr 2,5 ct / Min (Kurzeittarif), 2,50 € / Tag (Tagestarif), 25 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr. Auf den in der Anlage mit Nummern gekennzeichneten Parkplätzen in der Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weißquartierplatz und Langstraße sind die Monats-, 4-Monats- und Jahrestickets abweichend von Absatz 1 Satz 3 nicht gültig.</p>	<p>Änderung ab 01.10.2021, gültig bis 31.12.2022</p>
--	---	--

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021

<p>(4) In der grünen Wahltarifzone kann der Nutzer zwischen Tages- tarif und Kurzzeittarif auswählen. Für den jeweiligen Tarif gel- ten die Bestimmungen der Absätze 2 und 3.</p> <p>(5) Soweit an einzelnen Parkscheinautomaten (derzeit vor dem Parkhotel in der Mahlastraße und auf dem Weißquartierplatz) optional 24 Stunden Tickets vorgesehen sind, beträgt die Park- gebühr hierfür 5 Euro / 24 Stunden.</p>	<p>(4) Im grauen Parkquartier Alter Meßplatz beträgt die Parkge- bühr 2,5 ct / Min (Kurzzeittarif), 2,50 € / Tag (Tagestarif), 20 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkge- bühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Mo- natsgebühr.</p> <p style="text-align: center;"><u>Ab 01.01.2023</u></p> <p style="text-align: center;">§ 2 Parkquartiere und Gebührensätze</p> <p>(1) Für das Stadtgebiet werden die Parkquartiere Innenstadt (Orange), Süd, West, Nord, Nordost, Ost (Blau) und Alter Meß- platz (Grau) festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan. Die für das Parken in einem Parkquartier entrichtete Gebühr berechtigt ausschließ- lich zum Parken innerhalb dieses Quartiers.</p> <p>(2) In den blau gekennzeichneten Bereichen der Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost beträgt die Parkgebühr 2 ct / Min (Kurzzeittarif), 2 € / Tag (Tagestarif), 7 € / Woche (Wo- chentarif), 12,50 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr.</p>	<p style="text-align: right;">Änderung ab 01.01.2023</p>
--	--	--

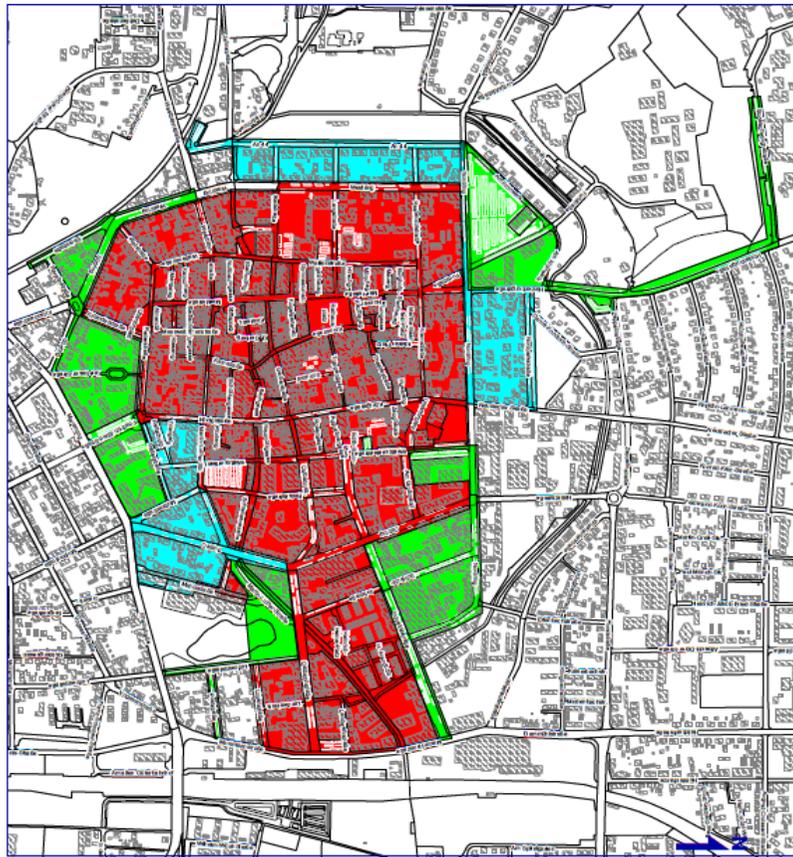
Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021

<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenfreiheit</p> <p>(1) Für nach § 3 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge vom 05.06.2015 bevorrechtigte Fahrzeuge ist das Parken auf nach § 45 Absatz 1 g Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichneten Flächen gebührenfrei. Außerdem dürfen Elektrofahrzeuge an allen entsprechend gekennzeichneten öffentlichen E- Ladesäulen während des Ladevorgangs gebührenfrei abgestellt werden.</p>	<p>(3) Im orangen Parkquartier Innenstadt beträgt die Parkgebühr 3,5 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,50 € / Tag (Tagestarif), 25 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr. Auf den in der Anlage mit Nummern gekennzeichneten Parkplätzen in der Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weißquartierplatz und Langstraße sind die Monats-, 4-Monats- und Jahrestickets abweichend von Absatz 1 Satz 3 nicht gültig.</p> <p>(4) Im grauen Parkquartier Alter Meßplatz beträgt die Parkgebühr 3,0 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 10 € / Woche (Wochentarif), 20 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zwölfwache der Monatsgebühr.</p> <p style="text-align: center;"><u>Ab 01.10.2021</u></p> <p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenfreiheit</p> <p>„Elektrofahrzeuge dürfen an allen entsprechend gekennzeichneten öffentlichen E – Ladesäulen während des Ladevorgangs gebührenfrei abgestellt werden.“</p>	<p>Änderung ab 01.01.2023</p> <p>Änderung ab 01.10.2021</p>
--	---	---

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021

<p>(2) Im Bereich von Automaten mit Brötchentaste darf für die auf dem Parkschein angegebene Zeit gebührenfrei geparkt werden.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">§ 6 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 19.03.2020 Die Stadtverwaltung</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p>	<p>.....</p> <p style="text-align: center;">§ 6 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Landau in der Pfalz, 19.03.2020 Die Stadtverwaltung</p> <p>Thomas Hirsch Oberbürgermeister</p> <p>Änderungshistorie:</p> <p>*) geändert durch Satzung vom gem. Stadtratsbeschluss vom in Kraft seit 01.10.2021</p>	<p style="text-align: center;">Ergänzung</p>
--	---	--

Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021



Karte der Parkzonen

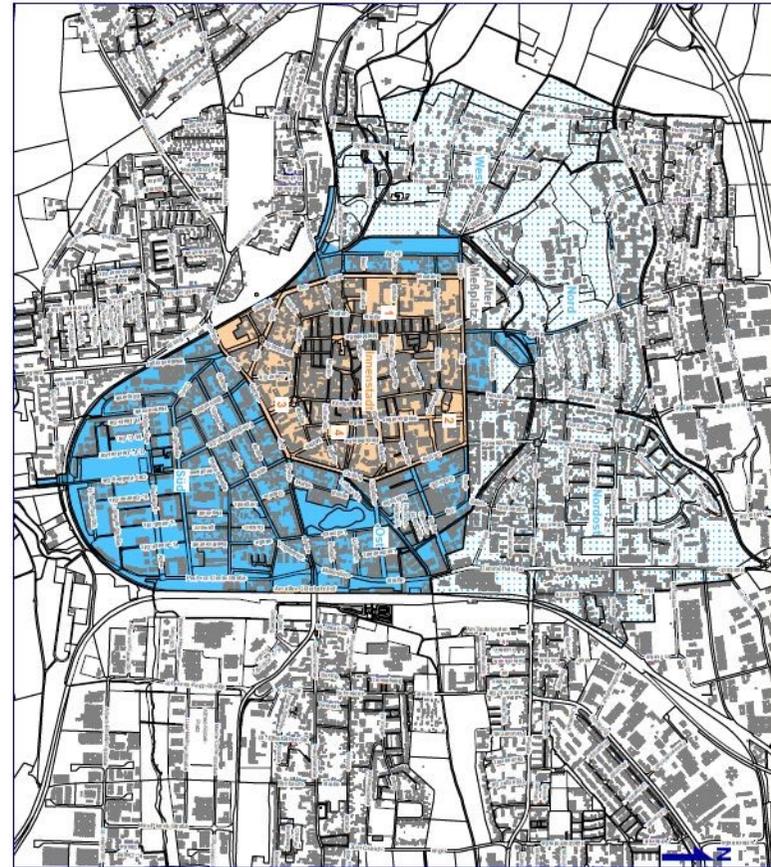
Landau, im Januar 2021

Stadt Landau in der Pfalz
STÄDTVERWALTUNG
Stadtkultur, -entwicklung und -gestaltung
Hauptstadt der Pfalz
Landau, Pfalz
Telefon: 06301 200-1000
www.landau-pfalz.de

Legende:

- Immerdauernzone nach §2, Abs. 2 mit Kurzarbeiter
- Zonenkategorie nach §2, Abs. 3 mit "Sonderfall"
- Verkehrszone nach §2, Abs. 4 mit "Sonderfall" und "Sonderfall"

Anlage zur Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührensatzung -



Karte der Parkquartiere

Landau, im Juli 2021

Stadt Landau in der Pfalz
STÄDTVERWALTUNG
Stadtkultur, -entwicklung und -gestaltung
Hauptstadt der Pfalz
Landau, Pfalz
Telefon: 06301 200-1000
www.landau-pfalz.de

Legende:

- Blaue Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost nach §2, Abs. 2
- Blaue gekennzeichnete Bereiche werden befristet
- Orangefarbene Parkquartiere innerhalb nach §2, Abs. 3
- Charakteristika sind auf der mit den Zahlen 1 - 4 gekennzeichnet
- 1 - Adressliste
- 2 - Verkehrslenkzone
- 3 - Verkehrslenkzone / reibestr. nicht gültig
- 4 - Verkehrslenkzone
- Grüne Parkquartiere Alter Marktplatz nach §2, Abs. 4

Anlage zur Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührensatzung -

Änderung

**Synopse zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührensatzung), Stand 01.07.2021**